

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.12.2022
Gericht: Amtsgericht Karlsruhe
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: KARO Informationstechnologie GmbH

30 IN 917/18

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

KARO Informationstechnologie GmbH
Alter Schlachthof 17c
76131 Karlsruhe

vertreten durch den Geschäftsführer:

geboren am
Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 110085

- Schuldnerin -

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderung (§ 38 InsO) Tabellenblattnummer 21 erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Die Beteiligten erhalten Gelegenheit, bis 20.01.2023 der Forderungsanmeldung schriftlich beim Insolvenzgericht zu widersprechen.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Wie der Widerspruch in elektronischer Form eingereicht werden kann, kann dem eJustice-Portal (www.ejustice-bw.de) unter der Rubrik "Bürger" entnommen werden. Dort finden sich auch weitere Informationen zu Übermittlungsweg und Signatur.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Nach Ablauf der Widerspruchsfrist werden die Forderungen geprüft.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

Amtsgericht Karlsruhe - Insolvenzgericht - 08.12.2022